

Pressemitteilung Jamnitzerplatz Prozess 2.2.2021

Am 2.2.2021 fand die Berufungsverhandlung gegen die zwei Angeklagten wegen der Ereignisse am 28. Juni 2019 am Jamnitzerplatz, bei dem eine Gruppe von Menschen gegen schikanöse Polizeikontrollen protestierte, statt.

Obwohl von der Menge keine Gewalt ausging, wurde die Ansammlung dennoch als gewalttätiger Mob titulierte und die Angeklagten dementsprechend verurteilt.

Festzuhalten ist, dass es sich hier um einen politischen Prozess handelt.

Die beiden Angeklagten sind schon jahrelang als Polizei- und Systemkritiker aktiv.

Deshalb das harte Urteil des Amtsgerichts in erster Instanz jeweils 15 Monate ohne Bewährung bzw. 18 Monate ohne Bewährung.

Der eine Angeklagte hat aus einer Gruppe von Menschen lautstark gegen die schikanösen Personenkontrollen durch die Polizei im Jamnitzer Park protestiert, während der andere nach Zeugenaussagen nicht einmal vor Ort war.

Bei der verbalen Auseinandersetzung kam es zu zwar zu keinerlei Gewalttaten, dennoch wurde einem der Angeklagten vorgeworfen der "Rädelsführer eines gewalttätigen Mobs" gewesen zu sein.

Die Staatsanwaltschaft sah sich selbst im Kampf gegen herbei phantasierte No-Go-Areas und bürgerkriegsähnliche Zustände in Nürnberg/Gostenhof (!).

Der andere Angeklagte wurde angeblich von einer einzigen Polizeizeugin identifiziert.

Obwohl sich diese in mehrere Widersprüche verwickelte, schenkte das Gericht ihr Glauben. Den Zeugen der Verteidigung versuchten hingegen Staatsanwaltschaft und RichterIn, bei skandalösen Befragungen ständig zu verunsichern und in Widersprüche zu verwickeln. Ihm wurde ständig unterstellt, zu lügen.

Dementsprechend wurde der Entlastungszeuge demontiert und es erfolgte eine Verurteilung aufgrund der Aussage einer Polizeibeamtin. Kein Anderer bekam von den von ihr geschilderten Vorgängen etwas mit, obwohl die Polizei als Gruppe agierte.

Mutmaßlich kam die Anweisung von oben, die bekannten Polizeikritiker exemplarisch hart abzustrafen. Ermittlungen wurden von Anfang an suggestiv in diese Richtung geführt. Die PolizeizeugInnen wie üblich bevorzugt behandelt. Strafverschärfend wurde gewertet, dass die Angeklagten nicht selbst Ziel der Polizeikontrolle waren, sondern sich nur mit diesen solidarisierten.

Die Angeklagten gingen in Berufung. Das Urteil der zweiten Instanz des Landgerichts (Berufungskammer):

10 Monate auf Bewährung für den sogenannte Rädelsführer für bloßes Anschreien von Polizeibeamten

14 Monate ohne Bewährung für den anderen Angeklagten wegen angeblicher Bedrohung einer Polizeibeamtin

Fazit ist:

Lautstarker Protest wird als Gewalttat definiert und dementsprechend bestraft.

Und - als Linker muss man nicht mal vor Ort gewesen sein.

Solidarisches Verhalten wirkt strafverschärfend

Politische Einschätzung

Klar ist, dass es bei diesem Prozess niemals um die tatsächlichen Geschehnisse ging, sondern einzig und allein ein Exempel statuiert werden sollte, um alle Menschen, die die Polizei kritisieren, dauerhaft abzuschrecken.

Der Protest ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden Gentrifizierung der Stadtviertel zu sehen, bei der begüterte Teile die ärmeren verdrängen oder ihnen zumindest ihre Regeln oktroyieren wollen. Notfalls mit Hilfe der Polizei.

Jürgen sollte und Jan muss für seine oppositionelle Haltung ins Gefängnis.

Mit dieser repressiven Strategie sehen sich weltweit Alle konfrontiert, die sich dem kapitalistischen Normalzustand von Verdrängung, Ausbeutung und Unterdrückung entgegenstellen.

So wird versucht, im sogenannten "freien Westen" KritikerInnen mundtot zu machen. "Leider" sind diese Vorgänge nicht in Russland oder China geschehen: Die mediale Aufmerksamkeit und die Protestnoten hochrangiger Politiker wären uns sicher.

Im Gegenzug dazu versucht sich die Polizei gegen jede Kritik zu immunisieren. Dafür stehen unter anderem die neuen Polizeigesetze (PAG), die in den entsprechenden Ländern verabschiedet werden sollen und teilweise schon wurden.

Anzeigen gegen die Polizei werden mit Gegenanzeigen beantwortet. Selbst das Dokumentieren gegen offensichtliche Rechtsverstöße von Seiten der Polizei soll unter Strafe gestellt werden.

Dabei ist Kritik an Polizei und Justiz richtig und wichtiger denn je.

Wie immer greift die Polizei hart gegen Links durch, während sie die Rechten gewähren lässt oder gar unterstützt.

Zum Vergleich:

Jan muss für 14 Monate hinter Gitter, für einen Tat, die er nicht begangen hat. Der Neonazi, der die Tatwaffe für den Mord an Walter Lübcke besorgte, bekam 18 Monate auf Bewährung.

Und während Linke sich mit Terrorismusvorwürfen konfrontiert sehen, ermorden Neonazis wie der NSU, mit Schützenhilfe des VS, jahrelang Menschen in der BRD.

Diese Prozesse machen deutlich: Hier wird Gesinnung bestraft.

Ihr Einstehen für linke Politik, gegen Ausbeutung und Unterdrückung steht hier am Pranger. Sie stehen stellvertretend für alle Menschen, die sich für diese Ziele einsetzen und gegen ein System aufstehen, das diese Zustände produziert.

Deshalb gehört ihnen unsere absolute Solidarität.

Solidaritätskomitee Jamnitzerplatz Prozesse

Siehe zum Hintergrund im LabourNet Germany das Dossier: [Skandalurteil in Nürnberg: 1,5 Jahre Haft für das Anschreiben der Polizei](#)